

34. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11.5.1949

332/3

A n f r a g e

der Abg. R a u s c h e r , K y s e l a , G u m p l m a y e r , P o r g e s
und Genossen

an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung,
betreffend die Kontrolle der verstaatlichten Betriebe durch den Rechnungshof.

-.-.-.-.-

Durch das neue Rechnungshof-Gesetz ist nunmehr unzweideutig ausgesprochen, dass die Gebarung auch der verstaatlichten Betriebe durch Organe des Rechnungshofes zu überprüfen ist. Es war dies zweifellos und unbestrittenemassen auch der Sinn des alten Gesetzes, doch wurde eine solche Kontrolle bisher nicht durchgeführt. Angesichts der Erfahrungen bei der Tabak-Regie, wo ebenfalls durch den früheren Generaldirektor die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes unterbunden wurde, welcher nach erfolgter Prüfung tatsächlich grobe Unzukömmlichkeiten feststellen musste, scheint es geboten, die Gebarung der verstaatlichten Betriebe ehestens durch Organe des Rechnungshofes überprüfen zu lassen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, beim Rechnungshof darauf zu dringen, dass die Gebarung der verstaatlichten Betriebe, die dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unterstehen, ehestens durchgeführt und dem Hohen Haus darüber Bericht erstattet werde?

-.-.-.-.-